

473/J

A n f r a g e

der Abg. G s c h w e i d l, P r e u b l e r, W e i k h a r t und Genossen  
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,  
betreffend die Beantwortung der Interpellation 438/J.

-.-.-

Die gefertigten Abgeordneten haben am 27. März 1952 eine Interpellation  
eingebracht, in der sie die Beantwortung folgender Fragen verlangten:

1. Hat der Verlag Heinrich Bauer aus den Mitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau oder einer seiner Abteilungen eine Subvention von 120.000 S jährlich erhalten?
2. Hat der Verlag Heinrich Bauer im Mai 1951 200.000 S aus ERP-Mitteln für die Herausgabe eines österreichischen Baedekers erhalten; wenn ja, wann und wo ist der österreichische Baedeker erschienen?
3. Ist es richtig, dass dem Verlag Heinrich Bauer das offizielle Hoteljahrbuch als Verlagsobjekt zugesprochen wurde, in welchem sämtliche Angehörige des Beherbergungsgewerbes ihre Zimmer- und Bettenpreise entgeltlich einschalten müssen, wobei der Verlag Heinrich Bauer die Einschaltungspreise einseitig festlegt?
4. Ist es richtig, dass dem Verlag Heinrich Bauer für eine weitere Zeitschrift "Austria invitans" aus den Mitteln der österreichischen Verkehrswerbung 267.000 S zur Verfügung gestellt wurden; in welcher Auflagenhöhe erscheint "Austria invitans"?
5. Ist es richtig, dass die Finanzprokurator mit Zl. 57.678/51/Abt. 4 am 14. Dezember 1951 festgestellt hat, dass diese Zahlung eine Kompetenzüberschreitung darstellt; wenn ja, was hat der Herr Bundesminister gegen die schuldtragenden Beamten veranlasst?
6. Ist es richtig, dass dem damaligen Handelsminister Dr. Kolb von Herren der österreichischen Verkehrswerbung vorgeschlagen wurde, dem Verlag Heinrich Bauer für vier Jahre und rückwirkend für 1951 je 350.000 S jährlich aus einem ERP-Kredit für Fremdenverkehrszwecke, also eine typische "konsumnahe Investition", zuzuschancen?
7. Ist es richtig, dass aktive Beamte des Handelsministeriums und ehemalige aktive Beamte für ihre Mitarbeit beim Heinrich Bauer-Verlag finanzielle Zuwendungen erhalten; wenn ja, ist der Herr Bundesminister bereit, das Ergebnis seiner Untersuchungen bekanntzugeben? Ist der Herr Bundesminister ferner bereit, zu untersuchen, ob einer von diesen Beamten bereits im Jahre 1937 wegen Geschenkkannahme im Amtssachen aus dem Dienst des Handelsministeriums entfernt worden war?

Diese Interpellation blieb bis heute unbeantwortet. Die Geschäftsordnung des Nationalrates gestattet einem Mitglied der Bundesregierung lediglich, die Beantwortung unter Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Verweigerung einer Beantwortung durch ein Mitglied der Bundesregierung stellt eine gröbliche Verletzung der Rechte der Abgeordneten dar und widerspricht der Geschäftsordnung.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die neuerliche

A n f r a g e :

Wann gedenkt der Herr Bundesminister die am 27. III. 1952 eingebrachte Interpellation zu beantworten?

-.-.-.-.-